

VORAUSGEFÜLLTE STEUERERKLÄRUNG I: BELEGABRUF BEANTRAGEN UND FREISCHALTEN

Das Finanzamt weiß eine Menge über Sie: Einen Teil dieser Informationen können Sie vom Finanzamts-Server herunterladen und direkt in Ihre Steuererklärung übernehmen. Ziel ist die „vorausgefüllte Steuererklärung“ (VaSt). tax stellt einen komfortablen Assistenten bereit, der Sie bei der Datenübernahme Schritt für Schritt unterstützt. Um Missbrauch zu verhindern, muss der VaSt-Belegabruf zunächst beantragt und freigeschaltet werden: Wir zeigen, wie's geht.

Versicherungen, Geldinstitute, Arbeitgeber und Behörden sind verpflichtet, dem Finanzamt steuerlich bedeutende Informationen über die Bürger zu melden:

- Arbeitgeber liefern elektronische Lohnsteuerbescheinigungen ihrer Belegschaften,
- Sozialversicherungsträger übermitteln Angaben über Beitragszahlungen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung,
- Arbeitsagenturen melden die Zahlung von Arbeitslosengeld und anderen Lohnersatzleistungen,
- Kreditinstitute und Versicherungen stellen Daten über staatlich geförderte Vorsorgeverträge zur Verfügung (z. B. Beiträge zur Rürup- und Riester-Rente) und
- Rentenversicherungen schicken Rentenbezugsmitteilungen.

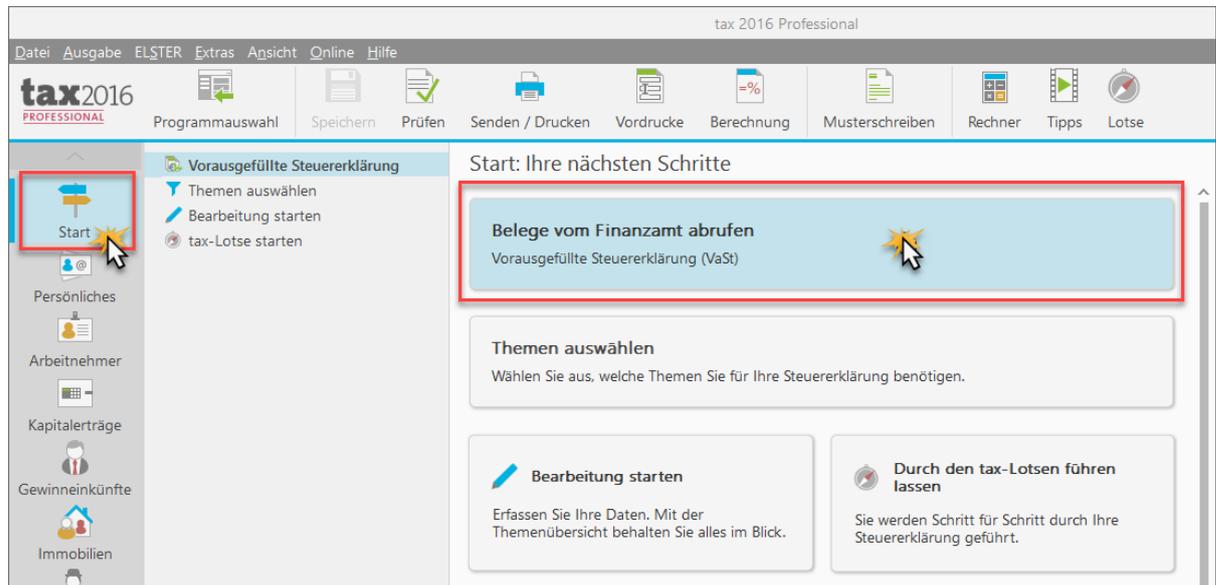
Bei der Bearbeitung von Steuererklärungen vergleichen die Finanzbeamten die Angaben der Steuerpflichtigen mit den Informationen, die ihnen von Dritten gemeldet wurden. Da liegt der Gedanke nahe, die dem Finanzamt vorliegenden Zahlen von vornherein in die Steuererklärung zu übernehmen: Die vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) senkt den Erfassungsaufwand und mindert die Gefahr von Tippfehlern.

Bitte beachten Sie: Auch die per VaSt-„Belegabruf“ übermittelten Daten können fehlerhaft sein. Als Steuerzahler werden Sie dadurch aber immerhin auf Abweichungen aufmerksam! Angenommen, die Angaben auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung stimmen nicht mit den vom Arbeitgeber übermittelten Daten überein. Dann können Sie diese Differenz korrigieren – und zwar noch bevor der Steuerbescheid erlassen wird. Am besten machen Sie das Finanzamt ausdrücklich auf die Abweichung aufmerksam: Der Sachbearbeiter kann die Fehlerquelle dann gezielt ausfindig machen.

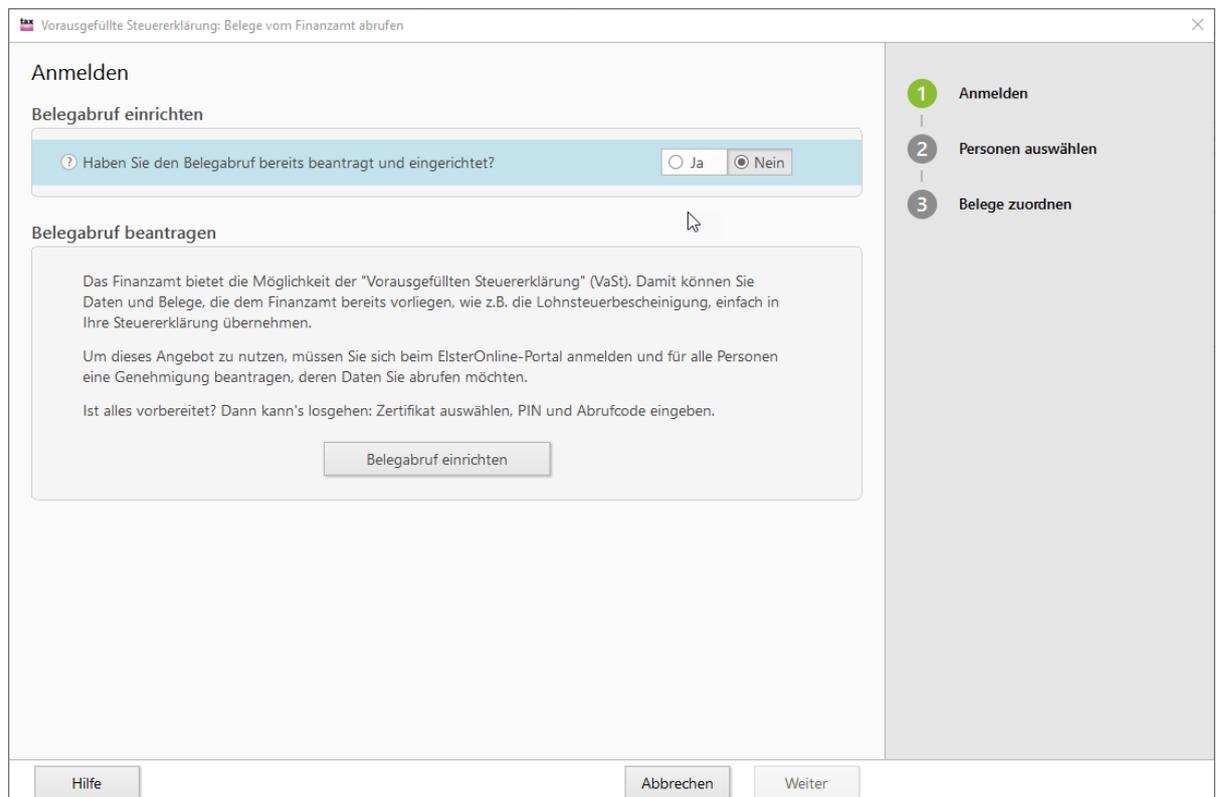
VaSt-Assistent: Schritt für Schritt zum Belegabruf

Bei der Einrichtung des Belegabrufs unterstützt Sie im Programm ein Assistent. Und so geht's:

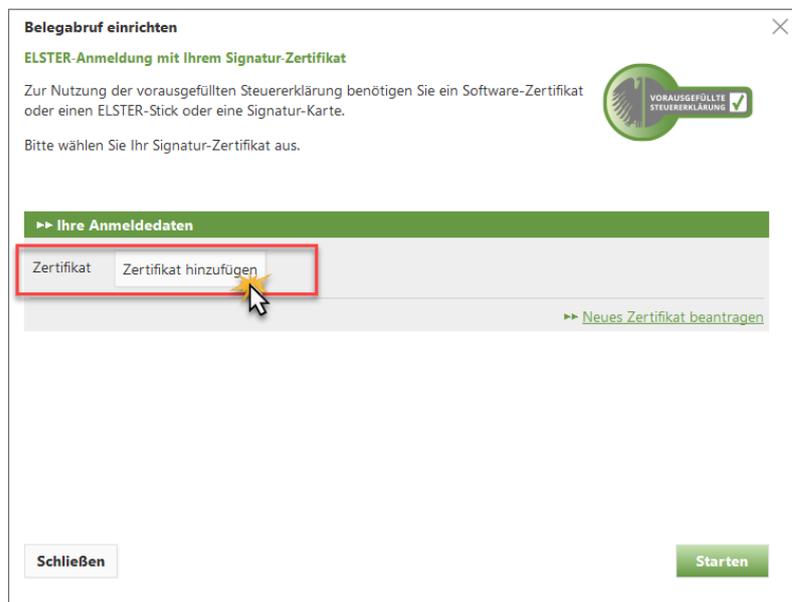
1. Über den Eintrag „Start“ in der Themenleiste finden Sie die Schaltfläche „Belege vom Finanzamt abrufen“:



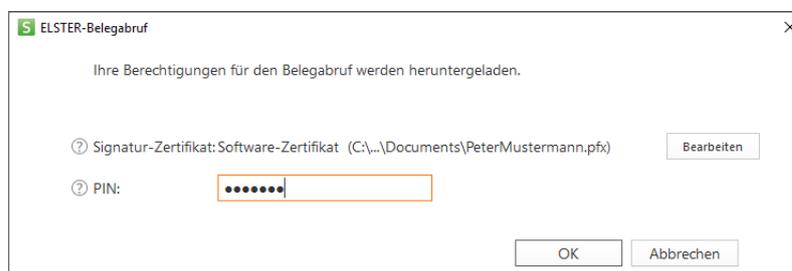
2. Wir gehen davon aus, dass Sie den Belegabruf noch nicht eingerichtet haben. Beantworten Sie daher die Frage „Haben Sie den Belegabruf bereits beantragt und eingerichtet?“ mit *Nein*:



3. Durch einen Klick auf die Schaltfläche „Belegabruf einrichten“ starten Sie den Assistenten.
4. Falls noch nicht geschehen müssen Sie im nächsten Schritt dem Programm mitteilen, wo es Ihr Signatur-Zertifikat findet. Dazu klicken Sie auf die Schaltfläche „Zertifikat hinzufügen“ und erfassen dann über „Neu“ die Daten zu Ihrem Zertifikat:



5. Per Mausklick auf „Starten“ stellen Sie die Verbindung zum Finanzamtsserver her. Nachdem Sie die zu Ihrem Elster-Zertifikat gehörende PIN eingegeben und auf „OK“ geklickt haben...



...landen Sie im Einrichtungs-Dialog für den ELSTER-Belegabruf: Hier können Sie...

- den **Abrufcode für Ihre eigenen Belege** beantragen,
- den **Belegabruf für Familienmitglieder** beantragen sowie
- den **Belegabruf** für Belege von Familienmitgliedern **freischalten**:

Über den Link „Verwaltung“ rufen Sie bei Bedarf eine Übersicht über bereits erfolgte Anträge auf Belegabruf ab.

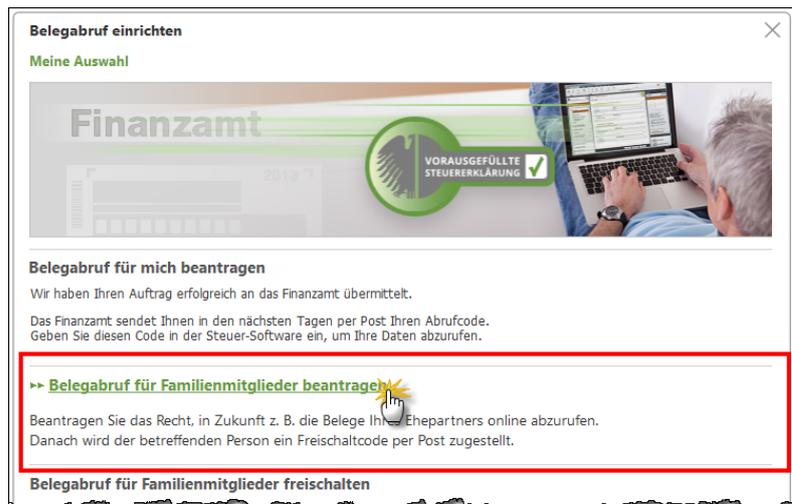
6. Belegabruf für mich beantragen (Abrufcode)

Wenn Sie noch keinen eigenen Abrufcode besitzen, klicken Sie auf „Belegabruf für mich beantragen“. Im folgenden Dialogfenster tragen Sie zur Identifikation Ihren Namen ein:

Per Mausklick auf „Jetzt beantragen“ übermitteln Sie Ihren Antrag an den Finanzamts-Server. Daraufhin bekommen Sie eine Bestätigung, dass Ihnen der Beleg-Abrufcode in den nächsten Tagen per Post zugesandt wird.

7. Belegabruf für Familienmitglieder beantragen (Freischaltcode)

Bei Bedarf können Sie an dieser Stelle auch gleich den Belegabruf für Familienmitglieder aktivieren:



Wenn Sie zum Beispiel die Steuererklärungen für Ehepartner, Eltern oder Kinder erledigen sollen, können Sie auch deren Belegdaten vom Finanzamts-Server herunterladen. Um Missbrauch zu verhindern, ist dafür aber ein **separater Freischaltcode** erforderlich, den Sie per Mausklick auf die Schaltfläche „Belegabruf für Familienmitglieder beantragen“ anfordern.

Dazu geben Sie im folgenden Dialogfenster Name, Geburtsdatum und Steuer-Identifikationsnummer der anderen Person ein und klicken auf „Hinzufügen“. Falls Sie den Belegabruf für mehrere Personen beantragen wollen, wiederholen Sie diese Eingaben und klicken anschließend auf „Jetzt beantragen“:

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Identifikationsnummer
Martha Mustermann	28.04.1982	03 352 5

Nun bekommen Sie den Hinweis, dass der Freischaltcode innerhalb der nächsten Tage per Post an die betreffende(n) Person(en) geschickt wird.

Bitte beachten Sie: Der Belegabruf für Angehörige ist nur möglich, wenn Ihnen der Brief mit dem Freischaltcode ausgehändigt wird oder die andere Person den Abruf über ihr eigenes ElsterOnline-Konto freischaltet.

8. Belegabruf freischalten

Nachdem Sie Ihren Abrufcode (sowie eventuelle Freischaltcodes für Angehörige) beantragt haben, kehren Sie per Mausklick auf „Zur Auswahl“ zurück. An dieser Stelle können Sie dann später auch den „Belegabruf für Familienmitglieder per Code freischalten“:

Belegabruf einrichten

Meine Auswahl

Belegabruf für mich beantragen

Ihr Antrag wurde bereits genehmigt.

» **Belegabruf für Familienmitglieder beantragen**

Beantragen Sie das Recht, in Zukunft z. B. die Belege Ihres Ehepartners online abzurufen. Danach wird der betreffenden Person ein Freischaltcode per Post zugestellt.

» **Belegabruf für Familienmitglieder freischalten**

Geben Sie einen Freischaltcode ein, um den Belegabruf für Familienmitglieder zu aktivieren.

» **Verwaltung**

Schließen Sie eine Übersicht Ihrer Anträge auf Belegabruf. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit die Personen zu verwalten, zu löschen oder zu drucken. Sie können auch Ihre eigenen Abrufcode steuern oder neu...

Sobald Ihnen Ihr Angehöriger den Freischaltcode ausgehändigt hat, klicken Sie im Fenster „Meine Auswahl“ auf..

- „Belegabruf für Familienmitglieder freischalten“,
- tragen den Freischaltcode ein und
- klicken auf die Schaltfläche „Jetzt freischalten“:

Belegabruf einrichten

Freischaltcode eingeben

Bitte geben Sie den Freischaltcode ein, der von der Finanzverwaltung per Post an die Person versendet wurde, für die Sie den Belegabruf beantragt haben.

Name	Identifikationsnummer	Geburtsdatum	Freischaltcode
Martha Mustermann	03 352 417 981	28.04.1982	4711 - 0815 - 987

Jetzt freischalten

Zur Auswahl

Nachdem Sie die erforderlichen Eingaben gemacht haben, verlassen Sie den Einrichtungsdialog für den Belegabruf per Mausklick auf „Schließen“. Damit kehren Sie zum ersten Schritt des Belegabruf-Assistenten zurück.

Fortsetzung folgt: Die einzelnen Schritte des **VaSt-Belegabrufs** und der anschließenden Datenbearbeitung entnehmen Sie dem Software-Workshop „Vorausgefüllte Steuererklärung – Belegabruf starten und Daten bearbeiten“. Sie finden das PDF-Dokument, in dem Sie die Suchen-Funktion aufrufen und nach „Belegabruf starten“ suchen. In der Trefferliste erscheint dann unter der Überschrift „Workshops“ eine Schaltfläche zum Aufruf der PDF-Datei:

